

## **Patienteninformation zur elektronischen Patientenakte (ePA)**

Sehr geehrte Patienten,

ab dem 29.04.2025 ist die elektronische Patientenakte 3.0 für alle Arztpraxen / Apotheken / etc. bundesweit verfügbar. Für alle gesetzlich versicherten Personen wird/wurde diese Akte von der jeweiligen Krankenkasse eingerichtet.

Ab dem 01. Oktober 2025 sind wir verpflichtet, folgende Informationen in Ihre Patientenakte einzustellen:

- **Laborbefunde** (die bei uns erhoben werden)
- **Arztbriefe**, die von uns erstellt werden (z.B. bei Überweisung an uns zum Ultraschall)
- **eRezepte** (alle elektronischen Rezepte, die via Chipkarte in der Apotheke eingelöst werden, werden automatisch in der ePA gespeichert)

Auf ihren expliziten Wunsch hin können weitere Informationen (wie zum Beispiel der Patiententeil der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) in Ihre Akte eingestellt werden.

**Um unsere Arbeitsabläufe auf die verpflichtende Nutzung der ePA anzupassen, werden wir bereits ab dem 29.04.25 beginnen, die relevanten, neu entstehenden Daten einzustellen.**

Wenn Sie nicht wünschen, dass wir Informationen in Ihre ePA einstellen, müssen Sie uns dies aktiv mitteilen oder besser der generellen Nutzung der ePA bei Ihrer Krankenkasse widersprechen.

**Bei weiteren Fragen zur ePA wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihrer Krankenkasse.**

Benötigen Sie für die Einstellung bereits vorhandener Daten Hilfe, können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden.

Für die Einstellung von Befunden, Arztbriefen etc. der Kollegen, sind diese selbst verantwortlich.